

1. Zinssatz und Tilgung

- 1.1 Das Darlehen der BayernLabo wird mit Unterstützung des Freistaates Bayern für einen Zeitraum von zehn oder 15 Jahren im Zinssatz verbilligt. Eine Aufteilung des Darlehens mit unterschiedlichen Zinsbindungszeiträumen ist nicht möglich. Der aktuelle Zinssatz kann bei der örtlich zuständigen Bewilligungsstelle und bei der BayernLabo (www.bayernlabo.de) erfragt werden. Die BayernLabo kann die Darlehen nur mit dem Zinssatz anbieten, der aufgrund der Kapitalmarktzinsentwicklung zum Zeitpunkt ihres Darlehensangebotes maßgeblich ist.

Die anfängliche Tilgung für das Darlehen beträgt 2 % jährlich zuzüglich ersparter Zinsen, zu entrichten ab dem zweiten Jahr der Darlehenslaufzeit. Eine Herabsetzung der anfänglichen Tilgung dieser Darlehen auf 1 % jährlich zuzüglich ersparter Zinsen ist möglich.

Die Darlehenslaufzeit beträgt maximal 35 Jahre. Die BayernLabo ist berechtigt, den Tilgungssatz zum Konditionsanpassungstermin so anzupassen, dass die Darlehenslaufzeit nicht überschritten wird.

Sondertilgungen in beliebiger Höhe können jeweils am Ende der Zinsfestschreibungsperiode geleistet werden.

Mit Beginn des 13. Monats ab dem Tag des Darlehensangebotes sind für noch nicht ausgezahlte Darlehensbeträge monatlich 0,15 % als Bereitstellungszinsen zu entrichten.

Die BayernLabo ist berechtigt, im Falle der Nichtabnahme des Darlehens oder von Darlehensteilen, vom Darlehensnehmer den Ersatz des ihr dadurch entstandenen Schadens zu verlangen.

Der Auszahlungskurs des Darlehens beträgt 100 %.

- 1.2 Nach Ablauf der Belegungsbindung wird der Zinssatz dem Kapitalmarktzins angepasst.

2. Bedingungen und Sicherung des Darlehens

Das Darlehen ist außerhalb des erststelligen Beleihungsraums, aber innerhalb von 85 % der veranschlagten Gesamtkosten durch Grundschuld am Pfandobjekt zu sichern. Sofern es sich bei den im Rang vorgehenden oder gleichstehenden

Grundpfandrechten um Grundschulden handelt, muss sichergestellt werden, dass ein Aufrücken des Grundpfandrechts für das Darlehen entsprechend der Tilgung der im Rang vorgehenden oder gleichstehenden Darlehen erfolgt.